

II-812 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

X. Gesetzgebungsperiode

2.9.1965

314/A.B.
zu 297/JAnfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst auf die Anfrage der Abgeordneten Zankl und Genossen, betreffend Errichtung eines automatischen Wählamtes auf der Flattnitz.

-.-.-.-

Zu der oben angeführten schriftlichen Anfrage beeche ich mich, folgendes mitzuteilen:

In Flattnitz konnte bisher mit einem automatischen Landanschluss das Auslangen gefunden werden. Auf Grund der vorhandenen und der erwarteten Fernsprechanschlusswerber ist derzeit für die weitere fernsprechmässige Versorgung von Flattnitz die Errichtung eines Kleinteilamtes im Gange.

Dafür ist neben dem in Flattnitz bereits verfügbaren Raum die Herstellung einer Leitungstrasse von Metnitz nach Flattnitz erforderlich. In dem vor Flattnitz gelegenen Abschnitt wird derzeit von der KELAG im Zuge der Auslegung eines Starkstromkabels ein Fernmeldekabel für die Post- und Telegraphenverwaltung mitverlegt.

Die Verlegung dieses Kabels, auf die die Post- und Telegraphenverwaltung keinen unmittelbaren Einfluss hat, gestaltet sich wegen des felsigen Geländes auf der Flattnitzer Höhe sehr schwierig, sodass es fraglich ist, ob sie noch im Jahre 1965 beendet sein wird.

Die Inbetriebnahme des für Flattnitz vorgesehenen Kleinteilamtes hängt lediglich von der Fertigstellung dieser von der KELAG vorgenommenen Kabellegung ab und kann etwa einen Monat darnach erfolgen. Die Errichtung eines Leitungsprovisoriums kann wegen der erheblichen Kosten für den bei einer kurzfristigen Übergangslösung verlorenen Arbeitsaufwand nicht in Erwägung gezogen werden.

-.-.-.-